



# 4 X 4 CLUB OSSA e.V.

## Reglement Freies Fahren

---

### 1. Grundlagen

Unter „freiem Fahren“ wird verstanden, dass bewegen eines Offroad-Fahrzeuges auf dem Gelände des 4x4 Club Ossa ohne an Sektionen, Veranstaltungen usw. teil zu nehmen (frei). Dazu steht das Gelände zur Verfügung, lediglich abgesperrte Bereiche (für andere Zwecke) können nicht genutzt werden. Im Grunde kann das Gelände uneingeschränkt genutzt werden. Jedoch bedarf es dazu einiger Regeln, die uns gemeinsam den Erhalt des Geländes sichern. An erster Stelle steht dabei die Erhaltung unserer Umwelt, was ein umweltbewusstes Fahren voraussetzt.

### 2. Teilnehmer und Beifahrer

Teilnahmeberechtigt sind alle mit einer gültigen Fahrerlaubnis.

Es wird ein Gurt sowie Helm für Fahrer und Beifahrer empfohlen.

Es besteht ein unbedingtes Alkoholverbot für den Fahrer.

Jeder Teilnehmer benötigt eine Sportversicherung, eine Tagesversicherung ist im Startgeld enthalten.

### 3. Nennung und Nenngeld

Die Zeit für freies Fahren wird je nach Veranstaltung festgelegt. Eine Anmeldung / Nennung wird empfohlen, so wird es für den Verein leichter das Wochenende zu planen. Eine Unterteilung in PKW, Quad oder Motorrad gibt es nicht. LKW sind nicht zugelassen, bzw. benötigen sie im Vorfeld eine Zustimmung des 4x4 Club Ossa.

Das Nenngeld beträgt für jedes Fahrzeug **35,00 Euro/Wochenende** (soweit nichts anderes festgelegt wurde).

Der Veranstalter hat das Recht Nennungen abzulehnen.

### 4. Fahrzeuge/Bergung

Die Fahrzeuge müssen sich in einem einwandfreien technischen Zustand befinden, empfohlen wird ein Überrollbügel.

Bergung im Gelände organisiert jeder Teilnehmer selbst. Der 4x4 Club Ossa steht hilfreich zur Seite. Bäume und Ähnliches dürfen genutzt werden, es bedarf jedoch der nötigen Ausrüstung (Baumgurt). Die Bergeausrüstung ist nur in einem einwandfreien technischen und materiellen Sicherheitszustand zu verwenden.

Beim Nutzen von Seilwinden sind die Sicherheitsvorschriften der Hersteller einzuhalten.

### 5. Regeln für freies Fahren

1. Ab Sonnenuntergang gilt ein Fahrverbot im Gelände und Eingeschränkt im Camp / Fahrerlager
2. Es gilt ein striktes Nachtfahrverbot
3. Nur Eingefahrene Strecken / Wege und zugewiesene Abschnitte / Bereiche nutzen
4. Gegenseitige Vorsicht und Rücksichtnahme
5. Ohne Anmeldung / Nennung incl. Haftungsverzicht kein Fahren im Gelände
6. Einhaltung der Sicherheitshinweise und Anordnungen der Mitglieder des 4x4 Club Ossa
7. Einhaltung der Camp- / Fahrerlagerordnung
8. Es gilt der Haftungsverzicht des Geländewagenclub 4 X 4 Ossa